

Dresdner Volkszeitung

Hauspostkonto: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1268.

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Verleger: Gebr. Wenzel, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Kreisstadt und Dresden-Albstadt.

Abonnementpreise: einschließlich Bringerlohn monatlich 2,00.— M., durch die Post bezogen monatlich 2,20.— M., unter Kreuzband für Deutschland monatlich 2,40.— M., Einzelnummer 8.— M., Sonntagsnummer 10.— M., Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Tel. 25281. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. **Geschäftsstelle:** Wettinerplatz 10, Tel. 25281. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr nachm.

Anzeigenpreise: die 5 gelbte Komparatizelle 20.— M., Familienanzeigen 14.— M., die 5 gelbte Komparatizelle 70.— M. Bei mehrmaliger Ausgabe Ermäßigung. Anzeigen sind im Voraus zu bezahlen. Ohne Verpflichtung zur Aufnahme an vorgeschriebenen Tagen. Für Briefmarkenlegung 8 M.

Nr. 230

Dresden, Montag den 2. Oktober 1922

33. Jahrg.

Ende der Völkerbundtagung

Genf, 30. September. In der heutigen Vormittagssitzung der Völkerbundversammlung teilte der Präsident mit, daß für die Flüchtlinge in Kleinasien bisher 66 000 Pfund dafür aufgebracht sind. Man genehmigte sodann eine neue vorläufige Liste der Völkerbundbeiträge. Zu nichtständigen Mitgliedern des Völkerbundes, wurden gewählt: Brasilien, Spanien, Kuba, Belgien, Schweden und China. Spanien, Belgien, Brasilien und China sind also wiedergewählt. Südamerika hat nunmehr zwei Sitze im Rat, der keine Entente seien, da Jugoslawien nur 15 Stimmen bekam, die notwendige Stimmenzahl aber 23 betrug. Der Völkerbundrat setzt sich nunmehr also aus folgenden Staaten zusammen: England, Frankreich, Italien, Japan, Spanien, Belgien, Brasilien, Kuba und China. Am Nachmittag sollte

die österreichische Frage

erledigt werden. Da jedoch neue Schwierigkeiten aufgetaucht sind, und zwar infolge weitgehender italienischer Kontrollwünsche, so sprach zunächst Lord Balfour über die Arbeiten des Rates in der österreichischen Frage. Nach einem Rückblick auf die früheren Verhandlungen des Völkerbundes zugunsten Österreichs, erklärte Balfour, daß es bei der gegenwärtigen Lage nur eine Lösung gebe, innere Reformen mit Hilfe einer äußeren Kontrolle. Diese Kontrolle sei nur denkbar, wenn die vier Mächte, die gemeinsam mit Österreich im V. Ausfluß stünden, zum größeren Teil die Kontrolle garantieren. Ueber diesen Punkt sei man sich einig geworden. Die vier Mächte hätten die Garantie zu je 20 Prozent übernommen, und die letzten 20 Prozent sollten durch andere Staaten gedeckt werden. Ebenso notwendig sei aber auch bei aller Wahrung der Unabhängigkeit Österreichs die Einsetzung einer Kontrolle. Balfour gab der Hoffnung Ausdruck, daß nach Abschluß der Versammlung in wenigen Tagen die Frage vollständig erledigt sein werde. In öffentlicher Sitzung würde dann der Völkerbundrat die Ereignisse seiner Arbeit, das Abkommen sowie das gesamte Aktenmaterial belausen. Balfour bezeichnete den Tag, an dem der Völkerbund seinem Mitgliede Österreich die Möglichkeit der Wiederaufrichtung und des nationalen Weiterlebens biete, als einen großen Tag im Leben des Völkerbundes, da die Regelung der ganzen Welt zum Ziele gelangen werde.

Dann sprach für Österreich Herr Wendborff: Die Schwierigkeiten seien noch nicht alle überwunden. Österreich habe gehofft, daß heute das Abkommen unterzeichnet werden könne und damit unter Wahrung der österreichischen Unabhängigkeit von aller Welt bekanntgegeben werde, daß das Werk der finanziellen Hilfe abgeschlossen sei. Leider sei das nicht möglich gewesen. Wendborff schloß mit der Versicherung, daß sobald das Abkommen abgeschlossen sei, Österreich sich mit voller Kraft seinem Wiederaufbau zuwenden und alle übernommenen Verpflichtungen erfüllen werde. Lord Robert Cecil sprach den

Wunsch aus, daß die Akten auch dann veröffentlicht werden, wenn die Verhandlungen scheitern sollten. Balfour entgegnete, daß im Falle eines Mißerfolges, an den er nicht zu glauben vermöge, selbstverständlich alle Dokumente der Weltmeinung vorgelegt werden würden.

Bourgeois, Frankreich, erklärte, daß er es leidenschaftlich bedauern würde, wenn sich hier eine Diskussion entspinne würde; die Sitzung soll nicht mit einer pessimistischen Note schließen. Man möge Vertrauen in das begonnene Unternehmen und in seinen vollen Erfolg haben, der dank den Grundrissen und Methoden, die der Völkerbund in anderen Fällen aufgestellt habe, sicher sei. Wie müßten, schloß Bourgeois, diese Sitzung mit dem vollen Ausdruck unseres gegenseitigen Vertrauens abschließen.

Mit einer Schlussrede des Präsidenten Edwards wurde die Tagung beendet.

Der Völkerbundrat hat als die acht industriell bedeutendsten Staaten zu Mitgliedern des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes berufen: Deutschland, England, Frankreich, Belgien, Kanada, Italien, Japan und Indien.

Die deutschen Ansiedler in Polen

Genf, 30. September. Der Völkerbundrat genehmigte heute abend den Bericht des brasilianischen Vertreters Dagama über die Lage der deutschen Arbeiter in Polen und forderte den amfendenden polnischen Vertreter Stenagyn auf, ihn mit möglicher Beschleunigung der polnischen Regierung zur Kenntnis zu bringen. Es handelt sich dabei um die Klagen des Deutschbundes in Bromberg, auf den eine Gegenentscheidung einer juristischen Kommission vorgelegt worden war. Die juristische Kommission, der drei Fragen unterbreitet worden waren, ist der Meinung, daß 1. alle Ansiedler, welche ihre Rentenversicherungsverträge vor dem 11. November 1918 abgeschlossen hatten, als vollberechtigte Eigentümer auf ihren Ansiedlungen bleiben müßten. 2. Die Umwandlung der Pachtverträge dieser Rentenversicherungsverträge nach dem 11. November 1918 braucht von Polen nicht anerkannt zu werden, dagegen müßten diese Ansiedler ihren Besitz so lange behalten, bis ihre vor dem November 1918 abgeschlossenen Pachtverträge abgelaufen seien. 3. Die juristische Kommission betrachtet Polen als Rechtsnachfolger Preussens mit allen Rechten und Pflichten, so daß auch das Wiederkaufrecht an Polen übergeht, woraus allerdings keine Waffe gegen die Arbeiter in Polen werden darf. Was endlich den Artikel 4 des Arbeiterbeschützungsvertrages über den Entzug der polnischen Staatsangehörigkeit durch Geburt in einem polnischen Gebiete betrifft, entscheidet die Kommission im Sinne des Deutschbundes. Der Bericht Dagamas fordert schleunigste Zustimmung an die polnische Regierung, damit weitere Maßnahmen gegen die deutschen Ansiedler unterbleiben.

Entspannung im Osten

Sowohl aus London wie aus Paris wird eine leichte Entspannung der Lage im Osten gemeldet. Der französische Delegierte Franklin Bouillon hat sich zu Kemal-Pascha begeben und ihm in langen Unterredungen den Standpunkt der Alliierten auseinandergesetzt. Der türkische Diktator hat sich auch bereit erklärt, die Pariser Vorschläge vom 28. September anzunehmen. Die militärische Lage soll in der morgen stattfindenden Konferenz in Mudania geregelt werden. Wichtigster Punkt ist die Räumung Thrakiens. Folgende Bedingungen sind nach Sabas zwischen den beiden Männern vereinbart worden: Thrakien ist sofort durch die Alliierten zu besetzen, die die Verwaltung zu sichern haben. Dann wird Thrakien in einem Monat einer Kommission übergeben werden, die von kemalistischer Gendarmarie unterstützt wird. Diese bleibt im Besitz der Provinz bis nach Abschluß des Friedens.

Damit schwindet für Kemal-Pascha jeder Grund, den Hebergang nach Europa zu erzwingen, um Thrakien noch vor den Friedensverhandlungen in seine Gewalt zu bringen. Daß dazu alles bereit war, beweisen die Truppenansammlungen bei Ismid im Vordfeld von Konstantinopel, das beweist auch folgendes Pariser Telegramm:

Nach einer Meldung des Intransigent aus Konstantinopel sollen 300 kemalistische Kavalleristen den Bosphorus in der Nähe von Seikos überschritten haben. Gleichzeitig heißt es, Kemal Pascha habe das Angebot der Sowjetregierung, seine Truppen auf russischen Schiffen von Asien nach Thrakien überzuführen, angenommen. Die Regierung von Moskau habe Kemal Dampfer zur Verfügung gestellt, die von einem russischen Hafen des Schwarzen Meeres auslaufen und einen Hafen, wahrscheinlich Media, anlaufen sollen. Die Truppen kemal würden bereits an der Mäule des Schwarzen Meeres zusammengezogen. Sie können über das Schwarze Meer nach Europa gelangen, ohne mit den britischen Truppen in der neutralen Zone oder den britischen Schiffen, die die Meerengen bewachen, zusammenzutreffen.

Nun aber ist aus Angora bekannt geworden, daß alle kriegerischen Maßnahmen gegen Konstantinopel und

Thrakien infolge der Vereinbarungen mit Bouillon eingestellt würden. Allerdings verlangt die Türkei, daß die Uebernahme der Verwaltung in Thrakien von dem Alliierten sofort, d. h. innerhalb 48 Stunden erfolgen müsse, denn Thrakien solle das Schicksal Anatoliens erpart bleiben, das ihm drohe, wenn die Griechen es noch länger im Besitz hätten.

Eine friedliche Lösung des Konflikts scheint also möglich — vorausgesetzt, daß Griechenland sich der Entente fügt. Ferner legt eine derartige Lösung voraus, daß beide Parteien, die Ärsen wie die Alliierten, auf die Freiheit der Dardanellen verzichten, wie sie es in temperamentvollen Manifesten versichert haben. Sollte dagegen der Kampf am grünen Tische darum gehen, wer die militärische Vormacht an den Dardanellen behält, dann kann man sich der Mühe einer feierlichen Konferenz enthalten, dann ist es tatsächlich so, daß nur das Recht des Stärkeren gilt, und der Weltkrieg, der im Osten weiter glimmt, wird vielleicht von neuem seine gierigen Zangen nach Europa ausstrecken.

Ein merkwürdiges Landesverratsverfahren

München, 30. September. In dem Landesverratsverfahren gegen Dr. Gargas, Lemble und Fehendach wegen deren Verichte des Internationalen Korrespondenzbüros über politische Vorgänge in Bayern, gegen den letzten außerdem wegen Weitergabe der Erzberger-Verträge ins Ausland, ist wie das O. L. erklärt, für die Verhandlungspunkte Ausschluß der Öffentlichkeit beabsichtigt. Angeht es den Charakter des sogenannten Volksgerichts als eines in Deutschland einzig bestehenden Ausnahmegerichts, das dem Angeklagten die Möglichkeit der Berufung, ja sogar einer Wiederaufnahme des Verfahrens nimmt, und angesichts der grundsätzlichen Bedeutung des Prozesses für die gesamte politische Verfassung wäre das außerordentlich zu bedauern. Die Verfolgung politisch mißliebiger Korrespondenten in Bayern scheint übrigens mit diesem Prozeß noch nicht abgeschlossen zu sein. Man hört noch, daß der linkssozialistische Redakteur Winter festgenommen ist, und daß die Münchener Polizei auf den Korrespondenten der Neuen Zürcher Zeitung, Hans Gutiner, jahrelang den He schon früher einmal durch einen Prozeß wegen unerlaubter Verbreitung des Volksworters unschädlich zu machen suchte.

Schule und Kirche

Von Staatsminister S. Fleißner

Im alten Staat hatten wir nicht nur eine Staatskirche, sondern auch die Kirchenschule. Das heißt, die Staatskirche besaß einen starken, geschichtlich begründeten Einfluß auf die äußere und innere Gestaltung des Schulwesens. In allen Schulvorständen mußten Geistliche sein, auch Schulaufsicht und Schulaufsicht standen unter kirchlicher Bevormundung. Das hat nach der neuen Reichsverfassung aufgehört! Das gesamte Schulwesen steht nach Artikel 144 unter der Aufsicht des Staates, die Schule entwickelt sich zur Staatschule. Sehr scharf tritt dieser Charakter der Schule auch dadurch in die Erscheinung, daß die Kirche selbst über den Religionsunterricht in der Schule, der geblieben ist, kein Kontrollrecht besitzt. Nach den Bestimmungen der Reichsverfassung ist also die völlige Trennung zwischen Schule und Kirche eine Tatsache. Ob die Trennung schon überall oder vollständig durchgeführt ist, weißt bei der Beurteilung der grundsätzlichen Seite der Angelegenheit keine Rolle. Die einzelnen Länder haben jedenfalls das Recht, die Trennung zwischen Schule und Kirche nach den Bestimmungen der Reichsverfassung durchzuführen. Die jetzige sozialistische Regierung Sachsens steht auf diesem Standpunkt und sucht im Eiltempo zu verschaffen. Hindernisse bestehen freilich noch. Soweit sie bei der Reichsregierung liegen, können sie von den Landesregierungen von sich aus nicht beseitigt werden.

In Sachsen wurde der Antrag zur Staatschule mit dem Uebergangsschulgesetz vom 22. Juni 1919 gemacht. Mit dem neuen Schulbedarfsgesetz ist ein weiterer wichtiger Schritt auf diesem Wege getan. Das Gesetz über die Trennung der Kirche von der Schulaufsicht befreit die gleiche Richtung. Eine große Anzahl von Verordnungen diente im inneren Schulbetrieb deutschen Zwecken. Alle diese Verordnungen sind in kirchlich-katholischen Kreisen auf heftigen Widerstand gestoßen. So geht es auch den beiden neuesten Verordnungen (Nr. 156 und 157) des Kultusministeriums. Die Protest- und Resolutionsaktionen werden offenbar von den der Kirche nahestehenden Zentralstellen aus gemacht. Das heißt, die angeblich große Erregung weiser Kreise ist, mehr oder weniger, vorgezeichnet. Der Pressestand soll den Eindruck künstlicher Erregung wecken. Die Entschleunigungen sind vielfach nach einem Schema gearbeitet. Und wenn man noch hinzunimmt die Hinweise auf die bevorstehende Landtagswahl, dann weiß man genau. Richtig, daß man es hier mit einem Mittel zu einem reaktionären Zweck zu tun hat! Es handelt sich um den offensichtlichsten Versuch, kirchliche Argumente auf das Gefühl gewisser Volksschichten loszulassen, um auf diese Weise politischen Interessen bei der Wahl Vorkurs zu leisten. Dabei operiert man in der strahlendsten Weise mit etwa einem halben Dutzend Artikeln der Reichsverfassung in der Annahme, daß die meisten der Leser, auf die das berechnet ist, diese Bestimmungen nicht kennen. Und auch im übrigen über den Sachverhalt nicht orientiert sind. Dazu kommt, daß die gegenwärtigen Neuerungen von der bürgerlichen Presse nicht eher nur teilweise mitgeteilt werden. Es findet also eine ganz einseitige Information der Leser der fraglichen Zeitungen statt. Das muß hervorzuheben werden!

Die eine der Verordnungen verleiht grundsätzlich das Fernbleiben vom Unterricht an nichtstaatlichen Feiertagen. Ueber ihre Notwendigkeit sei folgendes gesagt: Als der Frühjahrsbudget in Sachsen durch Gesetz aufgehoben war, wurde durch Verordnung vom 8. Februar 1922 bestimmt, daß nunmehr auch an diesem Tage Unterricht in allen Schulen wie gewöhnlich stattfinden soll. Diese Verordnung wurde jedoch von kirchlichen Kreisen abgelehnt. Die Superintendentur in Glanitz ließ öffentlich erklären, daß den Schülern die Teilnahme am Sonntagsgottesdienste (des aufgehobenen Gottesdienstes) unverwehrt sei. Nebenher ereignete sich in Dresden und einigen anderen Orten. Dabei bezog man sich auf eine Verordnung vom 27. Juni 1922, die jedoch gar nicht einschlägig ist. Sie bezieht sich auf höhere Schulen mit Internaten und befragt, daß die Schule keinen Anspruch wegen Teilnahme an Gottesdiensten ausüben darf. Diese Verordnung hat ungefähre die entgegengesetzte Tendenz als die, die man ihr unterstellte — Infolge dieses Verhaltens kirchlicher und kirchlichfreundlicher Kreise waren viele Kinder in ungeschicklicher Weise an einem nichtstaatlichen Feiertag an der Schule zurückgehalten worden. Der Presse knüpfte sich daran eine teilweise reaktive Debatte. Am Landtag wurde eine Anfrage eingebracht und begründet, die von der Regierung verlangt, daß dem schulfremden Vorgehen bestimmter entgegengesetzter werden sollte. Auch aus den Kreisen der Beherrschung und ihrer Presse kamen solche Wünsche. Der Bezirkskultur in Glanitz wanderte sich mit Recht öffentlich gegen das Verhalten der dortigen Superintendentur, die darauf erwiderte, in Glanitz drohte man dem Bezirkskultur mit einer Strafanklage, weil er „den Gottesdienst gestört“ habe, indem er, ganz im Sinne des Gesetzes und pflichtgemäß, einem Lehrer seinen Urlaub zum Kirchendienst erteilt hatte. (!) (Daß man angesichts solcher Tatsachen in einem Artikel im Dresdner Tageblatt noch behauptet, die Verordnung sei „ohne ersichtliche Ursache“ erlassen, ist erstaunliche Kritik von Nichtswissern.)

Daß diese Zustände unhaltbar waren, bei Kirche nichts nützen, der Schule aber sehr schaden mußten, lag auf der Hand. Bis dahin waren keinen Streifen, z. B. den Protestanten, gewisse Ausnahmen gestattet worden. Das hat sich auf, weil man, wenn Kinder in Frage kamen, nun